

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 7 (1909-1910)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So die Beschlüsse der zweiten schweizerischen Armentirektorenkonferenz. Wir haben denselben zuhanden der Armenbehörden der Gemeinden folgendes zur Erläuterung beizufügen:

1. Was die Leistung der ersten Hülfe an ortansässige Nichtkantonsbürger, die in Not geraten, anbetrifft, so machen wir aufmerksam auf das den Gemeinden gemäß Art. 50, letztes Alinea, des Armen- und Niederlassungsgesetzes zustehende Recht.

2. Wenn eine Gemeinde Unterstützungen zu verabfolgen hat an Angehörige, die aus diesem oder jenem Grunde nicht der bernischen staatlichen Armenpflege auffallen und die doch außerhalb des Kantons und zwar in einer Ortschaft wohnen, in welcher eine „Einwohnerarmenpflege“ existiert, so empfiehlt es sich, daß die Hülfeleistung erfolge in Verbindung mit und durch Vermittlung dieser „Einwohnerarmenpflege“, welche die Verhältnisse der jeweilen in Frage stehenden Familie besser kennt und zu beurteilen in der Lage ist als die Heimatbehörde und daher über das Maß der zu leistenden Unterstützung, über zu treffende Maßnahmen &c. am besten Auskunft weiß. (Handelt es sich um Fälle, in denen der Staat Bern unterstützungspflichtig ist, so sind natürlich die Unterstützungsgewünsche an unsere Direktion zu übermitteln.)

Wir lassen schließlich ein Verzeichnis der zurzeit in der Schweiz existierenden „Einwohnerarmenpflegen“ und der in ähnlicher Weise wie diese funktionierenden Hülfsorganisationen, soweit sie uns bekannt sind, folgen. Es sind dies:

Einwohnerarmenpflegen Zürich-Stadt, Orlitikon, Töß; Allgemeine Armenpflege Basel; Hülfsvereine Winterthur, Uster, Wald, Wädenswil &c.; Armenverein der Stadt Luzern; Armenverein der Stadt Glarus; Armenverein der Stadt Zug; Hülfsverein Olten; Einwohnerarmensekretariat der Stadt Schaffhausen (amtlich); Armenverein Herisau; Armensekretariat der Stadt St. Gallen (amtlich); Armenverein Rorschach; Armenvereine Chur, St. Moritz &c.; Hülfsgesellschaft Alarau; Armenvereine Frauenfeld, Weinfelden &c.; Bureau central de bienfaisance, Lausanne; Armensekretariat der Stadt Neuenburg (amtlich); Bureau central de bienfaisance, Genf &c.

Indem wir Sie, Herr Regierungsstatthalter, beauftragen, jeder Gemeindebehörde Ihres Amtsbezirkes drei Exemplare dieses Kreisschreibens zuhanden der Armen- und event. Ortspolizeibehörden zuzustellen, ersuchen wir Sie neuerdings, dem Armen- und Niederlassungswesen ganz besonders Ihre Aufmerksamkeit schenken zu wollen.

Der Direktor des Armenwesens: Burren.

Schweiz. Auswärtige Armenpflege. Daß diese noch lange nicht überall existiert, zeigen die nachstehend wiedergegebenen Antwortschreiben zweier schwyzerischer Armenbehörden. Im ersten Falle wäre die Ablehnung der Unterstήzung an sich ganz in Ordnung gewesen, — es handelte sich um eine Hebammenrechnung, für die der Wohnkanton nach Bundesgesetz aufzukommen hatte — die Abweisung erfolgte aber nicht nach Gesetz, sondern nach Grundsatz. Im andern Falle ging das abgewiesene Gesuch auf Gewährung ärztlicher Hilfe am Wohnorte für einen erkrankten Familienvater. Der Patient war reisefähig. Die Briefe lauten:

1. „Frau S., Hebamme, G. — Die Armenpflege B. verweigert die Bezahlung ihrer Rechnung betreffend L. B., indem sie grundsätzlich nichts außerhalb des Armenhauses verabfolgt.“

2. „Herrn Dr. R.-F., M. — Tit. Betreffs Garantieschein für T., an chron. Lungentatarrh leidend, teilen wir Ihnen mit, daß Sie, wenn transportfähig, T. in einer Ihnen gutschneidenden Weise in hiesige Armenanstalt verbringen lassen wollen, andernfalls hat die Wohngemeinde für die Arzngung aufzukommen (Bundesgesetz vom 22. Juni 1875).“

N.

Bern. Naturalverpflegung dürftiger Durchreisender. Der unter der Direktion des Armenwesens stehende bernische Kantonalverband für Naturalverpflegung dürftiger Durchreisender gibt soeben seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 1908 heraus.

Das neue Stationenennetz wird in 28 Bezirksverbänden nur noch 50, statt wie früher 95, Stationen umfassen.

Nachdem die Wandererzahl von über 70,000 im Jahre 1902 auf zirka 37,000 im Jahre 1907 zurückgegangen war, ist dieselbe im Berichtsjahr auf 52,753 emporgeschossen; es zeigt sich also eine Vermehrung von 16,953 Wanderern. Es wird diese enorme Zunahme zurückgeführt auf die allgemeine schlechte Geschäftslage des verflossenen Jahres, auf Streiks und Aussperrungen. Als Mittel, diese Hochflut einzudämmen, wird neben dem Ausbau des Arbeitsnachweises die genaueste polizeiliche Kontrolle empfohlen. Viele Wanderer sind ohne jegliche Legitimationspapiere und mit wenigen Ausnahmen Elemente, „denen es zu allerlezt darum zu tun ist, Arbeit und damit ein ehrliches Auskommen zu finden“. Auch soll, besonders für das Oberland, die Reisefreude ins Gewicht fallen. Verschiedenes ist also noch der Verbesserung bedürftig. Jedoch muß gesagt werden, daß die Institution der Naturalverpflegung sowohl für die Wanderer als auch für das Publikum eine große Wohltat ist, und das allgemeine Interesse, besonders die hingebende Tätigkeit aller Mitwirkenden verlangt. Über die Aufführung der Wanderer äußert sich der Bericht im allgemeinen günstig.

Von den 52 753 Wanderern waren 29,880 Schweizer, 11,139 Deutsche, 3556 Österreicher, 2236 Italiener, 2764 Franzosen; 1780 stammten aus andern Staaten. Das Ausland „lieferte“ also 21,875 Personen. 15,751 waren Tages-, 37,002 Nachgäste. Die Verpflegungskosten betrugen im Jahre 1908: 31,307 Fr., 1907: 22,208; sie sind also um 9098 Fr. gestiegen. Hiezu kommen noch die Verwaltungskosten (Miete, Heizung u. s. w.) mit 13,126 Fr. Die Verpflegungskosten werden dadurch bedeutend verringert, daß z. B. das Burghospital Bern für 16,280 Wanderer 14,176 Fr. verausgabte und hieran vom Verband nur 3500 Fr. beigesteuert werden. Der Staatsbeitrag an die Verpflegungskosten ist 50 %.

A.

— Oberländische Anstalt für Schwachsinnige in Steffisburg. Die Freunde dieser Anstalt müssen sich noch etwas gedulden. Der Stand der Angelegenheit ist folgender: Gestützt auf vorläufige Projektstudien und Berechnungen, die auf insgesamt 200,000 Fr. Baukosten lauteten, hatte das oberländische Initiativkomitee einen Staatsbeitrag von 80 % = 160,000 Fr. nachgesucht. Der Regierungsrat beschloß, dem Großen Rat, vorbehältlich Genehmigung der definitiven Baupläne mit Devise, einen Staatsbeitrag von 70 % = im Maximum 140,000 Fr. zu beantragen. Das Geschäft ging an die Staatswirtschaftskommission. Inzwischen langte das definitive Bauprojekt bei der Staatsbehörde ein, und der endgültige Devise lautete auf 265,000 Fr. Angesichts dieser Sachlage beschloß die Staatswirtschaftskommission im Einverständnis mit der Armen-, Finanz- und Baudirektion Rückweisung des Projektes zum Zwecke einer Vereinfachung desselben. Die Baudirektion ist zur Zeit mit der Ausarbeitung vereinfachter Pläne beschäftigt. Der Staatsbeitrag wird aus dem kantonalen Fonds zur Unterstützung von Armen- und Krankenanstalten bestritten und die dahерige Ausgabe auf verschiedene Jahre verteilt.

Bis jetzt haben 91 Gemeinden des Oberlandes ihren Beitritt erklärt und 5 Rp. auf den Kopf der Bevölkerung jährlich für den Betrieb bewilligt, macht jährlich etwas über 5000 Fr.

A.

— Ferienversorgung fränklicher Kinder. Der Aufruf, den der bernische Ausschuss für kirchliche Liebestätigkeit am 15. April 1908 an die Schulbehörden und die Lehrerschaft des Kantons Bern gerichtet hat, zum Zwecke, ihnen das Werk der Ferienversorgung fränkischer Kinder ans Herz zu legen, ist nicht ganz erfolglos gewesen, indem im Sommer 1908 ungefähr 60 Kindern (gegenüber 40 im Sommer 1907) die Wohltat eines 3—4wöchentlichen Ferienaufenthaltes zuteil geworden ist. Die Zahl der Kinder, die eine solche Stärkung und Erholung bedürfen, ist aber viel größer. Auch auf dem Lande sind viele blutarme und schlechtgenährte Kinder, für die ein Ferienaufenthalt in stärkender Bergluft und bei reichlicher Milchkost das beste Präservativmittel vor schwerer

Erkrankung wäre. Weitaus die meisten Kinder, denen im Sommer 1908 die Wohltat eines Ferienaufenthaltes zuteil geworden ist, haben denn auch den Winter recht gut überstanden. Die Kosten für das einzelne Kind — Fr. 1.— bis Fr. 1.50 pro Tag — können von den Spendkommissionen um so leichter getragen werden, als der Staat ja einen Beitrag daran bezahlt. Möge das Werk der Ferienversorgung der Landkinder weiter an Ausdehnung gewinnen und recht vielen Kindern zur Stärkung an Leib und Seele gereichen!

A.

— „Gottesgnad“, Vereinigte Kranken-Asyle (Stiftung der bernischen Landeskirche). Die 5 Asyle für Unheilbare in Beitenwil (Mittelland), St. Niklaus (Oberargau), Mett (Seeland), Spiez (Oberland), Neuenstadt (Jura) haben laut Bericht pro 1908 am 1. Januar 1908 zusammen 322 Kranke (117 Männer und 205 Frauen) beherbergte; im Laufe des Berichtsjahres traten 158 (74 + 84) Personen ein und 124 (49 + 75) aus, so daß der Bestand am 31. Dezember 1908 356 (142 + 214) betrug. Insgesamt wurden also 480 (191 + 289) Personen mit 121,960 Pflegetagen versorgt. Hinsichtlich ihrer Heimatgenossigkeit waren 455 Pfleglinge Berner, 22 Angehörige anderer Kantone und 3 Ausländer. Im Alter von weniger als 10 Jahren standen 20 Pfleglinge, 11—20: 26, 21—30: 20, 31—40: 29, 41—50: 51, 51—60: 63, 61—70: 100, 71—80: 123, 81—90: 45, über 90 Jahre alt 3. Das Gesamtvermögen des Vereins (der 5 genannten Asyle, der neu zu gründenden emmentalischen Anstalt und der Zentralkasse) betrug am 31. Dezember 1908: Fr. 1'257,686.82.

—h—

Solothurn. Die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten zählte am 1. Januar 1908 64 Böblinge (38 Knaben und 26 Mädchen); von diesen traten im Laufe des Jahres 7 (3 + 4) aus, während 9 (5 + 4) neu hinzukamen, so daß die Anstalt am Ende des Jahres einen Bestand von 66 (40 + 26) Kindern aufzuweisen hatte. 36 Kinder waren römisch-, 3 altkatholischer und 27 reformierter Konfession; 54 waren Bürger oder Einwohner des Kantons, 12 kantonsfremd. Versorgende Instanz waren in 41 Fällen Armeniezehrungsvereine, denen das Kostgeldminimum von 200 Fr. zugesagt wird, in 2 Fällen kantonale und in 11 außerkantonale Gemeinden, in 12 Fällen Private. Der Gesundheitszustand der Pfleglinge war im großen und ganzen ein befriedigender und auch das innere Leben der Anstalt nahm einen normalen Verlauf. Während die Rechnung pro 1907 mit einem Defizit abgeschlossen hatte, weist diejenige pro 1908 einen Einnahmeüberschuss von Fr. 2463.20 auf; der Vermögensbestand betrug am 31. Dezember 1908 Fr. 80.678.90 und der separat verwaltete Weihnachtsfond hat den Betrag von Fr. 9083.30 erreicht. — An Stelle des im Mai abhin verstorbenen unvergesslichen Herrn Prof. Dr. Kaufmann steht nunmehr Herr Oberstleutnant U. Brosi in Solothurn als Direktionspräsident an der Spitze der Anstalt.

St.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Damenschneiderin

sucht braves, einfaches Mädchen zur tüchtigen Erlernung des Berufes, gegen einige kleine Hülfeleistungen im Haushalt entsprechende Begünstigung. Familiäre Behandlung.

Fr. Lina Meier, Damenschneiderin,
214] Mezzagasse 14, Winterthur.

Der Sonntagschullehrer.

Von Mrn. Rüegg, Pfarrer.

Ein Ratgeber für die rechtzeitige christl. Unterweisung unserer Kinder.

2. Auflage, geb. 2 Fr., steif brosch. Fr. 1.50.

„In der an so manchen schönen Früchten reichen deutschen Literatur über Sonntagschule und Kindergottesdienst weiß Referent keine Schrift, die Leitern und Helfern des Kindergottesdienstes in gleicher Weise praktisch gewinnbringend sein könnte, wie „der Sonntagschullehrer von Rüegg“.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.